



Aktualisierung: 26.02.2021, gültig ab 1. März 2021

Schutz- und Hygieneplan

Vorbemerkung

Der **Wiedereinstieg** mit ausschließlich **Einzelunterricht** wurde mit Beschluss des Bayerischen Kabinetts vom [24. Februar 2021 zum 1. März 2021](#) genehmigt. Dazu wurden insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln erlassen. Je nach örtlicher Situation müssen weitere Differenzierungen vorgenommen werden. Die Partizipation von Träger, Personal, Schüler*innen sowie Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle, ebenso die Analyse des eigenen Arbeitsbereiches hinsichtlich Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen.

Die Dienstanweisung der Musikschule Biberbach vom September 2020 wird daher um spezielle Aspekte zum Umgang mit Corona erweitert. Sie ist Bestandteil des Arbeitsvertrages und verbindlich zu beachten.

1. Dokumentation von Infektionsketten

Zur Dokumentation etwaiger Infektionsketten müssen die Lehrkräfte zusätzlich zu den bisherigen Anwesenheitslisten für den Präsenzunterricht separate Listen führen. Wenn an den Unterrichtsstätten Listen bereit liegen, müssen diese verwendet werden. Andernfalls stellt die Musikschule Listen zur Verfügung. Diese muss der Lehrer archivieren und tagesaktuell entsprechend den Vorgaben weiterleiten.

2. Größe der Unterrichtsräume, Steuerung und Reglementierung des Kundenverkehrs, Maßnahmen zur Sicherung des Mindestabstands

- a) Bei Nutzung von Räumen, die nicht ausschließlich der Musikschule zur Verfügung stehen, sind die Vorgaben des*er Hauptnutzers*in zu beachten.
- b) Die Musikschule darf nur vom Personal sowie den Schüler*innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler*innen von einer weiteren Person begleitet werden (bei Schüler*innen unter 6 Jahren, körperlicher Beeinträchtigung oder Transport schwerer Instrumente, etc.).
- c) In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Unterrichtszeitraum zu beschränken.

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen

Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545

1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545

Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399

Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG



- d) Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von **2m durchgehend und zuverlässig** einzuhalten. In allen Unterrichtsräumen ist neben der Lehrkraft und dem*er Schüler*in nur im Ausnahmefall eine Begleitperson gestattet, sofern es das dortige Sicherheitskonzept zulässt.
- e) Der Eintritt des*er Schülers*in in den Unterrichtsraum wird durch die Lehrkraft ermöglicht und ist nur nach Verlassen des*er vorherigen Schülers*in gestattet.
- f) Die Möglichkeit für Begleitpersonen, in den Aufenthaltsbereichen zu warten, ist ausgeschlossen.
- g) Ggf. kann es aufgrund eines erhöhten Raumbedarfs zu einem Unterrichtszimmertausch kommen. Die Vorgaben der Schulleitung sind verbindlich zu beachten.
- h) Alle Mitarbeiter*innen achten auf die Vermeidung von Gruppenbildungen sowohl zwischen Lehrkräften als auch bei den Schülern*innen.

3. Zugangssicherung

- a) Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer,
 - nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland ab 72 Stunden für die Dauer von 14 Tagen.
- b) Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.

4. Hygienische Maßnahmen

- a) Die erforderliche Händehygiene mit Seife und Einmalhandtüchern vor Beginn des Unterrichts sowie eine Husten- und Niesetikette ist gemäß den Hinweisschildern mit Hygienevorschriften und Distanzregeln an sämtlichen Türen und im Eingangsbereich zu beachten.
- b) **Es gilt Maskenpflicht für Schüler*innen und Lehrpersonal im gesamten Unterrichtsgebäude und während des gesamten Unterrichts. Die Maskenpflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt. Für das Lehrpersonal gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske). Für Schüler*innen ab 15 Jahre gilt FFP2-Maskenpflicht. Schüler*innen ab 6 Jahre müssen lediglich eine normale Maske tragen. Schüler*innen unter 6 Jahre sind von der Maskenpflicht befreit.**
- c) Die Schüler*innen haben vor dem Betreten des Unterrichtszimmers die Hände zu waschen bzw. das bereitgestellte Desinfektionsmittel zu benutzen. Jeder Schüler wird separat am Eingang abgeholt. Nach dem Unterricht wird der Schüler zum Ausgang begleitet.

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen
Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545
1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545
Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399
Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:
Kreissparkasse Augsburg
IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG
VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG
IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG



- d) Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, nicht-verbale Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) sowie der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist untersagt.
- e) Das Einstimmen von Instrumenten der Schüler*innen durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur, wo verbale Anleitung nicht ausreicht, gestattet.
- f) Zum erhöhten Schutz im Unterricht mit Blasinstrumenten und Gesang stehen in diversen Räumen Trennwände (beispielsweise transparente Roll-Ups oder anderweitiger Spuckschutz) zur Verfügung, deren Nutzung zwischen Lehrkraft und Schüler*in verpflichtend ist. In allen anderen Unterrichtsräumen ist auf einen deutlich erhöhten Abstand zu achten und jede Möglichkeit zum Lüften zu nutzen.
- g) Im Klavierunterricht ist auf den Mindestabstand von **2m** zum*r Schüler*in verstärkt zu achten. Die Tastaturen sind durch sparsames Abwischen mit einem Tuch mit Seifenlauge durch die Lehrkräfte nach jedem Schüler*innenwechsel zu reinigen.
- h) Beim Unterricht mit Zupfinstrumenten (Hackbrett, Gitarren, Zither, Harfe, etc.) ist das Tragen eines Mundschutzes sowie die Desinfektion der Hände direkt vor dem Instrumentalunterricht verpflichtend, sofern stationäre Instrumente benutzt werden.
- i) Vor und zwischen den Unterrichtseinheiten ist ausgiebig zu lüften.
- j) Die Lehrkraft muss am Ende des Unterrichtstages Tür- und Fenstergriffe sowie Lichtschalter des Unterrichtszimmers mit Seifenlauge reinigen und Toiletten mit Desinfektionsmittel einsprühen.

5. Beratungs- und Informationswege:

- a) Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Diese verständigt das zuständige Gesundheitsamt und sichert die Belege für Infektionsketten.
- b) Der Kontakt zur Verwaltung erfolgt nach Möglichkeit durch Telefon oder E-Mail. Zutritt in die Räumlichkeiten der Verwaltung nur nach vorheriger Terminabsprache.

6. Arbeitszeit, Stundenpläne, Unterrichtsverschiebungen

- a) Aufgrund sich ständig ändernder Schulunterrichtspläne ist ggf. eine stetige Anpassung von Stundenplänen notwendig. Die Lehrkraft ist verpflichtet, konstruktiv an notwendigen Stundenplanänderungen mitzuwirken.
- b) Veranstaltungen wie Vorspielabende, Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach Rücksprache mit der Schulleitung und dem Vereinsvorstand und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene stattfinden.

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen

Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545

1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545

Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399

Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG



7. Information

Der Schüler muss vor der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts über die für ihn zutreffenden Punkte aus dem Schutz- und Hygienekonzept der Musikschule informiert werden.

_____ Biberbach, den 26.02.2021

Dr. Sabine Duttler, 1. Vorsitzende

Carolin Sandmair, Schulleitung

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen

Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545

1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545

Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399

Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG



Empfangsbestätigung der Ergänzung zur Dienstanweisung

(Name/Vorname der Lehrkraft)

Hiermit bestätige ich, dass ich die Ergänzung zur Dienstanweisung für die Lehrkräfte aufgrund der Corona-Pandemie der Musikschule Biberbach e. V. erhalten habe.

Biberbach, den _____

(Unterschrift)

Musikschule Biberbach e. V.

Mitglied im Verband deutscher und bayerischer Musikschulen

Pfarrer-Ginther-Weg 3 · 86485 Biberbach · Telefon 08271/813545

1. Vorsitzende Dr. Sabine Duttler · Telefon 08271/813545

Musikalische Leitung: Carolin Sandmair · Telefon 08271/4219399

Email duttler@musikschule-biberbach.de · www.musikschule-biberbach.de

Bankkonten:

Kreissparkasse Augsburg

IBAN: DE31 7205 0101 0190 2604 71 · BIC: BYLADEM1AUG

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank Augsburg eG

IBAN: DE58 7206 2152 0001 2157 52 · BIC: GENODEF1MTG